

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 12.04.2019
Name Brigitte Wolf
Durchwahl 0711 126-2464
Aktenzeichen Z(41)-0141.5/418F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Soziales und Integration
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium der Justiz und für Europa
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

- **Förderungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg**
- **Drucksache 16/5816**

Ihr Schreiben vom 1. März 2019

Anlagen: 9

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. welche Gebiete im Rahmen des Landessanierungsprogramms im Rhein-Neckar-Kreis bzw. in der Stadt Heidelberg mit (geplantem) Endzeitpunkt nach 2011 gefördert wurden bzw. werden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, den bereits ausgezahlten Mitteln sowie dem jeweiligen Landesanteil und dem eventuellen Bundesanteil);*

Zu 1.:

Im Rhein-Neckar-Kreis wurden und werden im Landessanierungsprogramm (LSP) insgesamt 67 Erneuerungsgebiete mit Endzeitpunkt nach 2011 gefördert, für die insgesamt rund 107 Millionen Euro Landesmittel bewilligt wurden. Im Stadtkreis Heidelberg gibt es aktuell keine städtebaulichen Erneuerungsgebiete im LSP und es wurden auch keine LSP-Mittel für Gebiete bewilligt, die nach 2011 abgeschlossen wurden.

Eine alphabetische Auflistung der bewilligten Erneuerungsgebiete nach Kommunen sowie die Höhe der Landesmittel ist der *Anlage zu Frage 1* zu entnehmen. Die Städtebauförderung unterstützt die Beseitigung mannigfaltiger städtebaulicher Missstände in den festgelegten Erneuerungsgebieten in der Regel über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren, daher enthält die Auflistung alle laufenden LSP-Gebiete mit Aufnahmejahr.

Im LSP als einem Teilprogramm der Städtebauförderung in Baden-Württemberg findet keine Ko-Finanzierung durch Bundesmittel statt.

- 2. welche Maßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2011 bis 2018 aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum, des LEADER-Programms und des Programms Spitze auf dem Land gefördert wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, den bereits ausgezahlten Mitteln sowie dem jeweiligen Landesanteil und eventuell dem Bundesanteil und dem Anteil der Europäischen Union);*

Zu 2.:

Die im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für den Rhein-Neckar-Kreis aktuell eingeplante Fördersumme beläuft sich für die Jahre 2011 bis 2018 auf 4.418.784 Euro. Die genaue Verteilung auf die Gemeinden und das jeweilige Programmjahr enthält die *Anlage zu Frage 2 (1)*. Da der aktuelle Stand bei allen 94 Einzelprojekten in den Städten und Gemeinden nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln ist, sind die aktuellen Einplanungsdaten aufgeführt.

Der LEADER-Ansatz in Baden-Württemberg ist von Verwaltungsgrenzen übergreifenden Strategien geprägt. Die LEADER-Aktionsgebiete, die den Rhein-Neckar-Kreis tangieren, erstrecken sich über mehrere Landkreise. Gerade kommunale Projektträger sind im Sinne der LEADER-Idee angehalten, interkommunale Projekte umzusetzen. LEADER-Projekte sind daher nicht grundsätzlich für einzelne Landkreise abgrenzbar.

Es gibt geförderte Projekte, die von einer federführenden Gemeinde für mehrere Gemeinden in der LEADER-Kulisse umgesetzt werden. Die kooperierenden Gemeinden müssen sich dabei nicht auf den Rhein-Neckar-Kreis beschränken, sondern können auch Gemeinden anderer Landkreise des LEADER-Aktionsgebietes umfassen. Deshalb ist nicht in allen Fällen eine Zuordnung der ausgezahlten Fördermittel bzw. der Projekte zu einem einzelnen Landkreis bzw. dessen Gemeinden möglich. Auch ist nicht berücksichtigt, inwieweit Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises an Vorhaben von federführenden Projektträgern aus anderen Landkreisen der LEADER-Kulissen partizipieren.

Gesagt werden kann, dass in der Förderperiode 2007-2013 insgesamt drei Zuwendungsempfänger aus dem Rhein-Neckar-Kreis kommen, davon sind zwei Projekte schon vor 2011 bewilligt worden. In der Förderperiode 2014-2020 gibt es zum Stand 31. Dezember 2018 insgesamt zehn Zuwendungsempfänger aus dem Rhein-Neckar-Kreis. In der *Anlage zu Frage 2 (2)* werden die Projekte dargestellt.

In der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ des ELR wurden seit 2014 vier Projekte mit insgesamt 1.309.510 Euro gefördert. Jeweils 50 % des Zuschusses kommen aus EU- und Landesmitteln (*Anlage zu Frage 2 (3)*). Die aufgeführten Angaben entsprechen den Transparenzregeln der Europäischen Union.

3. *mit welchen Maßnahmen das Land in den Jahren 2011 bis 2018 Behinderteneinrichtungen, Gefährdeteneinrichtungen, das Altenhilfe Folgeprogramm sowie Maßnahmen der Krankenhausfinanzierung im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg unterstützte (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 3.:

Das Ministerium für Soziales und Integration hat mehrere Behinderteneinrichtungen nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen in den Jahren 2011 bis 2018 gemäß der beigefügten Aufstellung gefördert (*Anlage zu Frage 3*).

Im Bereich der Investivförderung der Gefährdetenhilfe wurde im Jahr 2013 der Umbau und die Modernisierung (3. Bauabschnitt) im Haus Kanzelbach in Schriesheim (Träger Ev. Stadtmission Heidelberg e. V.) finanziell unterstützt. Das Projekt dauerte vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 861,5 Tsd. Euro. Der Projektträger erhielt hierfür Landesmittel in Höhe von 291,0 Tsd. Euro bewilligt, die vollständig ausbezahlt wurden. Weitere investive Förderungen im Bereich der Gefährdetenhilfe in den Jahren 2011 bis 2018 gab es weder im Rhein-Neckar-Kreis noch in Heidelberg.

Neben der investiven Förderung der Gefährdetenhilfe wurde im Zeitraum Dezember 2016 bis November 2018 das Modellprojekt „Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Baden-Württemberg“ durchgeführt. An diesem Projekt nahm der SKM Heidelberg (Katholischer Verein für soziale Dienste) mit dem Karl-Klotz-Haus in Heidelberg teil und erhielt zur Einrichtung eines ärztlichen Behandlungsraumes in dieser Einrichtung der Wohnungslosenhilfe eine Förderung in Höhe von 5,0 Tsd. Euro.

Angaben zu einem Altenhilfe Folgeprogramm können keine gegeben werden, da nicht erkennbar ist, um welches Förderprogramm es sich handelt.

Im Bereich der Krankenhausinvestitionsfinanzierung für die Krankenhäuser im Rhein-Neckar-Kreis und im Stadtkreis Heidelberg wurden in den Jahren 2011 bis 2018 insgesamt 122,7 Mio. Euro Fördermittel bewilligt.

Diese teilen sich gemäß der Förderart, der beiden Kreise und der angegebenen Jahre wie folgt auf:

- Die Pauschalfördermittel gemäß § 15 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), die für die Krankenhäuser im Rhein-Neckar-Kreis bewilligt wurden, liegen in Summe für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 20,5 Mio. Euro.
 - Die Pauschalfördermittel gemäß § 15 LKHG, die für die Krankenhäuser im Stadtkreis Heidelberg bewilligt wurden, liegen in Summe für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 34,8 Mio. Euro.
 - Die Einzelförderungen gemäß § 12 LKHG, die für die Krankenhäuser im Rhein-Neckar-Kreis bewilligt wurden, liegen in Summe für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 28,3 Mio. Euro. Die Summe der geplanten Gesamtaufwendungen der entsprechenden Projekte lag für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 53,0 Mio. Euro.
 - Die Einzelförderungen gemäß § 12 LKHG, die für die Krankenhäuser im Stadtkreis Heidelberg bewilligt wurden, liegen in Summe für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 39,2 Mio. Euro. Die Summe der geplanten Gesamtaufwendungen der entsprechenden Projekte lag für die Jahre 2011 bis 2018 bei insgesamt 72,2 Mio. Euro.
4. *mit welchen Maßnahmen das Land in den Jahren 2011 bis 2018 die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, den Wasser- und Kulturbau, die Abfallwirtschaft, Altlastenfonds und kommunale Umweltprojekte im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg unterstützte (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 4.:

Die Förderungen im Bereich Wasserwirtschaft und Altlasten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (*Anlage zu Frage 4*).

Im Bereich Wasserwirtschaft und Altlasten liegt dem UM der Zeitpunkt für den tatsächlichen Baubeginn und das tatsächliche Bauende nicht vor. Maßgebend im Bereich der Förderung ist das Datum der Bewilligung. Danach kann jederzeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit dem Bau begonnen werden. Des Weiteren ist die Abgabe des Schlussverwendungsnachweises im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dieser liegt i. d. R. nach dem tatsächlichen Bauende.

Im Zeitraum 2011-2018 führte die Stadt Heidelberg vier ECOfit-Projekte durch, Gesamtvolumen 146.882,75 Euro, dabei gefördert durch das Land 65.695 Euro (siehe unten stehende Tabelle). Die Mittel sind voll abgerechnet.

Förderung kommunaler Umweltprojekte: ECOfit-Projekte "Nachhaltiges Wirtschaften Heidelberg"

Zeitraum	Gesamtaufwand	Anteil Land
2011-2012	32.314,00 + 18.296,25 = 50.610,25 Euro	18.250 Euro
2013-2014	35.600 Euro	10.200 Euro
2014-2015	30.674 Euro	19.158 Euro
2017-2018	29.998,5 Euro	18.088 Euro
Summe	146.882,75 Euro	65.695 Euro

5. *welche Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg mit Mitteln der Tourismusförderung unterstützt wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 5.:

Der Rhein-Neckar-Kreis konnte im Zeitraum von 2011 bis 2018 mit einer Maßnahme aus den Mitteln des Tourismusinfrastrukturförderungsprogramm (TIP) unterstützt werden. Dabei handelte es sich um die Gemeinde Weinheim, welche im Jahr 2015 bei der Errichtung der neuen Tourist-Information am Marktplatz finanziell assistiert wurde. Die nicht prädikatisierte Kommune investierte insgesamt 458.569,32 Euro in das Vorhaben. Der Landeszuschuss belief sich auf 56.234,21 Euro. Der Durchführungszeitraum betrug nahezu zwei Jahre (6. August 2015 bis 30. April 2017).

Der Stadtkreis Heidelberg hat in dieser Zeitspanne keine Förderung aus dem TIP erhalten.

6. *welche Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis mit Mitteln des Ausgleichstocks gefördert wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 6.:

Die Maßnahmen, welche in den Jahren 2011 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis mit den Mitteln des Ausgleichstocks gefördert wurden, sind in der angefügten Übersicht aufgelistet (*Anlage zu Frage 6*).

7. *welche Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg mit Schulsanierungsmitteln unterstützt wurden und welche Maßnahmen zur Schulsanierung für das Jahr 2019 geplant sind (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landes- und Bundesanteil sowie den davon jeweils bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 7.:

Das Kultusministerium verfügt über keine Informationen über Startzeitpunkt, geplanten Endzeitpunkt, geplanten Gesamtaufwand sowie zu den bereits aufgewendeten Mitteln, da die bauliche Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich der Schulträger fällt. Für eine Beantwortung der Frage wäre eine Erhebung bei den Schulträgern im Rhein-Neckar-Kreis bzw. bei der Stadt Heidelberg erforderlich. Im Blick auf den damit verbundenen erheblichen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand wurde von einer Umfrage abgesehen.

Sanierungsmaßnahmen an Schulen wurden erstmals im Jahr 2018 mit Fördermitteln des Landes aus dem Kommunalen Sanierungsfonds oder mit Fördermitteln des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - Kapitel 2 gefördert. Im Jahr 2018 wurden im nachstehenden Umfang Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen bewilligt:

Förderungen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds des Landes

Geförderte Sanierungsmaßnahmen von Kommunen aus dem Rhein-Neckar-Kreis

St. Leon-Rot	Parkringschule (Gemeinschaftsschule)	158.000 Euro
Eberbach	Hohenstaufen-Gymnasium	1.639.000 Euro
Ladenburg	Merian-Realschule	276.000 Euro
Walldorf	Waldschule (Grund- und Werkrealschule)	285.000 Euro
Weinheim	Friedrichschule (Grund- und Realschule)	138.000 Euro

Geförderte Sanierungsmaßnahmen der Stadt Heidelberg

Heidelberg	Marie-Baum-Schule (Berufliche Schule)	1.074.000 Euro
Heidelberg	Bunsen-Gymnasium	719.000 Euro
Heidelberg	Waldparkschule (Gemeinschaftsschule)	215.000 Euro
Heidelberg	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	123.000 Euro
Heidelberg	Mönchhof-Grundschule	81.000 Euro
Heidelberg	Kurpfalzschule (Grundschule)	74.000 Euro

Förderungen aus Bundesmitteln nach KInvFG - Kapitel 2

Bammental	Gymnasium	1.803.000 Euro
Brühl	Schillerschule (Grund- und Werkrealschule)	912.000 Euro
Dielheim	Leimbachtalschule (Gemeinschaftsschule)	1.882.000 Euro
Heddesheim	Hans-Thoma-Schule (Grundschule)	528.000 Euro
Sandhausen	Friedrich-Ebert-Schulzentrum (Werkrealschule und Gymnasium)	4.571.000 Euro
Rhein-Neckar-Kreis	Comenius-Schule (SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Schwetzingen	1.481.000 Euro
Rhein-Neckar-Kreis	Berufsschulzentrum Schwetzingen	2.019.000 Euro
Rhein-Neckar-Kreis	Berufsschulzentrum Wiesloch	425.000 Euro
Rhein-Neckar-Kreis	Friedrich-Hecker-Schule (Gewerbliche Schule) Sinsheim	357.000 Euro
Rhein-Neckar-Kreis	Theodor-Frey-Schule (Gewerbliche und Kaufmännische Schule) Eberbach	301.000 Euro
Hockenheim	Hartmann-Baumann-Schule (Grund- und Werkrealschule)	476.000 Euro
Leimen	Otto-Graf-Realschule	1.150.000 Euro
Schriesheim	Kurpfalz-Gymnasium	6.730.000 Euro
Sinsheim	Wingertsbergschule (Grundschule)	467.000 Euro
Wiesloch	Bertha-Benz-Realschule	2.447.000 Euro

Weil sie den Energieeffizienz-Standard KfW 70 anstreben, werden die Gemeinden Dielheim mit 284.440 Euro, Sandhausen mit 500.000 Euro und die Stadt Hockenheim mit 76.656 Euro ergänzend aus Klimaschutz-Plus gefördert.

Über die Förderung von Sanierungsmaßnahmen mit den Fördermitteln des Jahres 2019 ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Die Regierungspräsidien werden die Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulen rechtzeitig vor der Sommerpause 2019 bewilligen.

8. *welche Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg aus Schulhausbaumitteln bezuschusst wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 8.:

Das Kultusministerium verfügt auch hier über keine Informationen über Startzeitpunkt, geplanten Endzeitpunkt, geplanten Gesamtaufwand sowie zu den bereits aufgewendeten Mitteln, da die bauliche Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich der Schulträger fällt. Auch für eine Beantwortung dieser Frage wäre eine Erhebung bei den Schulträgern im Rhein-Neckar-Kreis bzw. bei der Stadt Heidelberg erforderlich. Im Blick auf den damit verbundenen erheblichen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand wurde von einer Umfrage abgesehen.

Förderung von Schulbaumaßnahmen

Förderung von Schulbaumaßnahmen von Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

Jahr	Schulträger	Schulbaumaßnahme	Landeszuschuss insg.
2011	Rhein-Neckar-Kreis	Erweiterung der Helen-Keller-Schule (Hauswirtschaftliche Schule) Weinheim, I. Bauabschnitt	800.000 Euro
2012	Bammental	Erweiterung des Gymnasiums	440.000 Euro
2012	Schulverband Bildungszentrum Brühl-Ketsch	Erweiterung Marion-Dönhoff-Realschule Brühl-Ketsch	464.000 Euro
2012	Rhein-Neckar-Kreis	Erweiterung der Helen-Keller-Schule (Hauswirtschaftliche Schule) Weinheim, II. Bauabschnitt	1.586.000 Euro
2013	-	-	-
2014	Sinsheim	Generalsanierung der Carl-Orff-Schule (Förderschule) Sinsheim	400.000 Euro
2014	Ladenburg	Erweiterung und Umbau des Carl-Benz-Gymnasiums	856.000 Euro
2015	Hirschberg	Erweiterung der Grundschule Großsachsen	169.000 Euro

2016	Rhein-Neckar-Kreis	Neubau Louise-Otto-Peters-Schule (Berufliche Schule) Hockenheim, I. Bauabschnitt	1.001.000 Euro
2016	Schulzweckverband Hirschberg/Heddesheim	Umbau der Karl-Drais-Schule (Gemeinschaftsschule)	247.000 Euro
2017	Rhein-Neckar-Kreis	Neubau Louise-Otto-Peters-Schule (Berufliche Schule) Hockenheim, II. Bauabschnitt	1.201.000 Euro
2017	Wiesloch	Erweiterung und Umbau der Maria-Merian-Schule (Grundschule)	129.000 Euro
2018	Rhein-Neckar-Kreis	Erweiterung Comenius-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Schwetzingen	1.074.000 Euro
2018	Rhein-Neckar-Kreis	Erweiterung der Friedrich-Hecker-Schule (Gewerbliche Schule) Sinsheim	97.000 Euro
2018	Eppelheim	Erweiterung der Theodor-Heuss-Grundschule	88.000 Euro
2018	Heddesheim	Umbau Karl-Drais-Schule (Gemeinschaftsschule)	212.000 Euro
2018	Ketsch	Umbau Neurottschule (Gemeinschaftsschule)	372.000 Euro
2018	Neckarbischofsheim	Erweiterung und Umbau Adolf-Schmittthener-Gymnasium	2.764.000 Euro
2018	Schriesheim	Erweiterung Strahlenberger Grundschule	175.000 Euro
2018	Weinheim	Erweiterung Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule im Ortsteil Lützelachsen	238.000 Euro
2018	Zweckverband Unterer Leimbach	Neubau Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen	2.859.000 Euro

Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen von Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

Jahr	Schulträger	Ganztagsbaumaßnahme	Landeszuschuss insg.
2011	Bammental	Erweiterung der Elsenztaleschule (Werkrealschule) und Gymnasium	1.039.000 Euro
2012	Walldorf	Erweiterung der Schillerschule (Grundschule)	111.000 Euro
2013	Ladenburg	Umbau der Werkrealschule „Unterer Neckar“	115.000 Euro
2013	Sinsheim	Erweiterung der Carl-Orff-Schule (Förderschule) Sinsheim	159.000 Euro
2013	St. Leon-Rot	Erweiterung der Parkringschule (Grund- und Werkrealschule)	95.000 Euro

2014	St. Leon-Rot	Erweiterung der Parkringschule (Grund- und Werkrealschule)	89.000 Euro
2015	Zweckverband Hirschberg/Heddesheim	Erweiterung und Umbau der Karl-Drais-Schule am Standort Heddesheim	356.000 Euro
2016	Angelbachtal	Erweiterung und Umbau Sonnenbergschule	89.000 Euro
2016	Schriesheim	Umbau Kurpfalzschule (Grund- und Werkrealschule)	37.000 Euro
2016	Wiesloch	Erweiterung Maria-Merian-Schule (Grundschule)	242.000 Euro
2017	Eppelheim	Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums	825.000 Euro
2017	Plankstadt	Umbau Humboldt-Grundschule	125.000 Euro
2018	Heddesheim	Erweiterung Hans-Thoma-Grundschule	365.000 Euro
2018	Reilingen	Erweiterung der Friedrich-von-Schuller-Schule (Gemeinschaftsschule)	309.000 Euro

Förderung von Schulbaumaßnahmen der Stadt Heidelberg

Jahr	Schulträger	Schulbaumaßnahme	Landeszuschuss insg.
2016	Heidelberg	Neubau Bahnstadt-Grundschule, I. Bauabschnitt	605.000 Euro
2017	Heidelberg	Neubau Bahnstadt-Grundschule (Nachtrag)	418.000 Euro
2018	Heidelberg	Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes für Zwecke der Julius-Springer-Schule (Kaufmännische Schule), I. Bauabschnitt	1.925.000 Euro
2018	Heidelberg	Erweiterung des Hölderlin-Gymnasiums	267.000 Euro

Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen der Stadt Heidelberg

Jahr	Schulträger	Ganztagsbaumaßnahme	Landeszuschuss insg.
2011	Heidelberg	Erweiterung und Umbau der Internationalen Gesamtschule	296.000 Euro
2016	Heidelberg	Neubau Bahnstadt-Grundschule, I. Bauabschnitt	292.000 Euro
2017	Heidelberg	Neubau Bahnstadt-Grundschule, (Nachtrag)	238.000 Euro

9. *welche Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2018 im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg aus Mitteln zur Sportstättenbauförderung unterstützt wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 9.:

Kommunale Sportstättenbauförderung: Die Daten zu den geförderten Maßnahmen sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich (*Anlage zu Frage 9*).

Im Bereich der Vereinssportstättenbauförderung wurden im Zeitraum von 2011 bis 2018 insgesamt 513 Maßnahmen bezuschusst. Bei den einzelnen Zuwendungen handelte es sich um Beträge zwischen rund 1.000 Euro und in Einzelfällen von bis zu rund 120.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe betrug rund 11.000 Euro. Insgesamt wurden Landeszuschüsse in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden bis heute rund 6 Mio. Euro ausgezahlt.

Die Gesamtkosten der geförderten Baumaßnahmen beliefen sich auf rund 75 Mio. Euro, während die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben nur rund 22 Mio. Euro betrug. In der Regel betrug die Bauzeit der einzelnen Projekte ein bis zwei Jahre. Im Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wurde von einer detaillierten Darstellung abgesehen.

10. *mit welchen Maßnahmen das Land in den Jahren 2011 bis 2018 die Breitbandverkabelung im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg förderte (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landes- und Bundesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);*

Zu 10.:

Für den Breitbandausbau steht seit 2008 eine Förderung durch das Land zur Verfügung. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung des Landes vom 1. August 2015 wurden die Anstrengungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus noch einmal deutlich erhöht. Die meisten der erteilten Bewilligungen im Rhein-Neckar-Kreis beruhen auf dieser Landesförderung. Seit Oktober 2015 steht zudem das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau zur Verfügung.

Um die Kommunen, welche die Bundesförderung vorziehen, ebenfalls zu unterstützen, beteiligt sich das Land mit einer anteiligen Kofinanzierung ebenfalls an diesen Projekten. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Heidelberg Gebrauch gemacht. Details siehe Anlage „Breitbandförderung Rhein-Neckar und Heidelberg“ (Anlage zu Frage 10).

11. welche Investitionsmaßnahmen der Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg in den Jahren 2011 bis 2018 vom Land mit einem Zuschuss unterstützt wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln);

Zu 11.:

Das Land gewährt Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des Feuerwehrwesens auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu). Für statistische Zwecke werden das Bewilligungsjahr der Investitionsmaßnahme und die Höhe der Zuwendung gespeichert. Alle anderen Angaben werden nicht erhoben.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis:

Jahr	Investitionsmaßnahme	Zuwendung
2011	Heddesheim, Erweiterung Feuerwehrhaus	45.000 Euro
2011	Meckesheim-Mönchzell, Feuerwehrhaus	175.000 Euro
2011	Meckesheim, Drehleiter DLAK 18/12	103.750 Euro
2011	Schönbrunn, Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	47.500 Euro
2011	Eberbach-Friedrichsdorf, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2011	Eberbach, Rüstwagen	156.000 Euro
2011	Eberbach, Atemluftkompressor	10.180 Euro
2011	Helmstadt-Bargen, Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	99.000 Euro
2011	Hockenheim, Vorausrüstwagen	40.000 Euro
2011	Ketsch, Löschgruppenfahrzeug 20/16	99.000 Euro
2011	Leimen, Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	99.000 Euro
2011	Schriesheim, Gerätewagen GW-T	15.000 Euro
2011	Wiesenbach, Differenz LF 10/6 auf HLF 10/6	10.000 Euro
2011	Ilvesheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro

2011	Spechbach, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2011	St. Leon-Rot, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2011	St. Leon-Rot, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2011	Schönau, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2011	Mühlhausen, Löschgruppenfahrzeug 10/6	68.000 Euro
2011	Oftersheim, Löschgruppenfahrzeug 20/16	91.000 Euro
2011	Sinsheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
	Summe 2011	1.142.430 Euro
2012	Hockenheim, Einsatzleitwagen	21.000 Euro
2012	Walldorf, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Lobbach, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Lobbach, Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	47.500 Euro
2012	Edingen-Neckarhausen, Drehleiter DLAK 23/12	183.000 Euro
2012	Heddesheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Brühl, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t)	40.500 Euro
2012	Brühl, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Dossenheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Weinheim, Löschgruppenfahrzeug HLF 20/6	99.000 Euro
2012	Weinheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Hirschberg, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2012	Eberbach, Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	47.500 Euro
2012	Eberbach, Tanklöschfahrzeug TLF 3000	61.333 Euro
2012	Eppelheim, Gerätewagen GW-L1	15.000 Euro
2012	Brühl, Atemschutzprüfgerät	8.361 Euro
2012	Angelbachtal, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
	Summe 2012	619.194 Euro
2013	Sinsheim-Eschelbach, Erweiterung Feuerwehrhaus	20.800 Euro
2013	Eberbach-Friedrichsdorf, Löschfahrzeug MLF 10	47.500 Euro
2013	Gaiberg, Löschfahrzeug MLF 10	47.500 Euro
2013	Heddesbach, Löschfahrzeug MLF 10	47.500 Euro
2013	Sinsheim-Rohrbach, Löschfahrzeug MLF 10	47.500 Euro

2013	Ladenburg, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	61.000 Euro
2013	Weinheim, Abrollbehälter Atemschutz	74.000 Euro
2013	Waibstadt, Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	61.000 Euro
2013	Ilvesheim, Löschgruppenfahrzeug LF 20	91.000 Euro
2013	Neckargemünd, Löschgruppenfahrzeug HLF 20	99.000 Euro
2013	Eberbach-Friedrichsdorf, Löschgruppenfahrzeug LF 10	61.000 Euro
2013	Schwetzingen, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t)	33.000 Euro
2013	St. Leon-Rot, Löschgruppenfahrzeug LF 10	61.000 Euro
2013	Sinsheim-Rohrbach, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Schriesheim-Altenbach, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Schriesheim, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Schönbrunn, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Sandhausen, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Bammental, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2013	Neckargemünd, Einsatzleitwagen ELW 1	21.000 Euro
	Summe 2013	844.800 Euro
2014	Schönbrunn, Feuerwehrhaus	230.000 Euro
2014	Mühlhausen, Feuerwehrhaus	175.000 Euro
2014	Sinsheim-Hasselbach, Feuerwehrhaus	120.000 Euro
2014	Ladenburg, Drehleiter DLAK 23/12	183.000 Euro
2014	Sinsheim, Drehleiter DLAK 23/12	183.000 Euro
2014	Epfenbach, Löschfahrzeug MLF 10	47.500 Euro
2014	Bammental, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t)	33.000 Euro
2014	Plankstadt, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
	Summe 2014	983.500 Euro
2015	Hockenheim, Erweiterung Feuerwehrhaus	135.000 Euro
2015	Spechbach, Neubau Feuerwehrhaus	230.000 Euro
2015	Mauer, Neubau Feuerwehrhaus	230.000 Euro
2015	Sinsheim, Erweiterung Feuerwehrhaus	136.500 Euro
2015	Angelbachtal, Löschgruppenfahrzeug HLF 10	90.000 Euro
2015	Sinsheim-Eschelbach, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro

2015	Neckarbischofheim, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2015	Sinsheim-Adersbach, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2015	Eberbach, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t)	34.000 Euro
2015	Rauenberg, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t)	34.000 Euro
	Summe 2015	1.035.450 Euro
2016	Eberbach, Drehleiter DLAK 23/12	188.000 Euro
2016	Schwetzingen, Drehleiter DLAK 23/12	188.000 Euro
2016	Sinsheim, Rüstwagen	120.000 Euro
2016	Helmstadt-Bargen, Löschgruppenfahrzeug HLF 10	90.000 Euro
2016	Zuzenhausen, Löschgruppenfahrzeug HLF 10	90.000 Euro
2016	Eschelbronn, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2016	Dielheim, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2016	Schönau, Gerätewagen GW-T/GW-L	15.500 Euro
2016	Sinsheim, Einsatzleitwagen ELW 1	21.500 Euro
2016	Schönbrunn, Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	90.000 Euro
2016	Malsch, Mannschaftstransportwagen	12.000 Euro
2016	Wiesenbach, Löschgruppenfahrzeug LF 10	90.000 Euro
2016	Schönau, Mannschaftstransportwagen	48.650 Euro
	Summe 2016	1.050.950 Euro
2017	Eberbach, Erweiterung Feuerwehrhaus	675.000 Euro
2017	Wiesloch-Baiertal, Feuerwehrhaus	230.000 Euro
2017	Oftersheim, Feuerwehrhaus	320.000 Euro
2017	Weinheim, Drehleiter DLAK 23/12	188.000 Euro
2017	Walldorf, Rüstwagen mit Zusatzbeladung Öl	127.500 Euro
2017	Wiesloch, Gerätewagen GW-T mit Zusatzbeladung Wasser	41.500 Euro
2017	Schriesheim, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2017	Sinsheim-Ehrstädt, Löschfahrzeug MLF	48.650 Euro
2017	Sinsheim, Vorausrüstwagen	32.200 Euro
	Summe 2017	1.711.500 Euro
2018	Digitalfunkgeräte (166 Stück)	99.600 Euro

2018	Neckargemünd, Feuerwehrhaus	175.000 Euro
2018	Spechbach, Erweiterung Feuerwehrhaus	135.000 Euro
2018	Rauenberg, Feuerwehrhaus	175.000 Euro
2018	Sinsheim, Erweiterung Feuerwehrhaus	33.930 Euro
2018	Hemsbach, Drehleiter DLAK 23/12	254.000 Euro
2018	Wiesloch, Drehleiter DLAK 23/12	254.000 Euro
2018	Heiligkreuzsteinach, Löschfahrzeug MLF	66.000 Euro
2018	Wilhelmsfeld, Löschfahrzeug MLF	66.000 Euro
2018	Gaiberg, Löschgruppenfahrzeug LF 10	92.000 Euro
2018	Dossenheim, Löschgruppenfahrzeug HLF 10	92.000 Euro
2018	Hirschberg, Löschgruppenfahrzeug HLF 20	92.000 Euro
2018	Plankstadt, Löschgruppenfahrzeug HLF 20	92.000 Euro
2018	Edingen-Neckarhausen, Löschgruppenfahrzeug HLF 20	92.000 Euro
2018	Leimen, Gerätewagen GW-T (über 9,0 t) + Zusatzbe- ladung Wasser	66.000 Euro
2018	Hockenheim, Löschgruppenfahrzeug LF 10	92.000 Euro
2018	Bammental, Löschgruppenfahrzeug HLF 20	92.000 Euro
2018	Wiesloch, Einsatzleitwagen ELW 1	22.000 Euro
2018	Eppelheim, Einsatzleitwagen ELW 1	22.000 Euro
2018	Ketsch, Einsatzleitwagen ELW 1	22.000 Euro
2018	Brühl, Mannschaftstransportwagen	13.000 Euro
2018	Neckarbischofsheim, Mannschaftstransportwagen	13.000 Euro
2018	Wiesloch, Mannschaftstransportwagen	13.000 Euro
	Summe 2018	2.073.530 Euro

In den Jahren 2011 bis 2018 erhielten die Feuerwehren im Rhein-Neckar-Kreis Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9.461.354 Euro.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen der Stadt Heidelberg:

Die Stadt Heidelberg erhielt in den Jahren 2011 und 2012 jeweils eine Förderung in Form eines jährlichen Pauschalbetrages nach Nummer 5.2.2.2 VwV-Z-Feu.

Auf Antrag der Stadt Heidelberg wurde die Förderungsart auf Festbetragsfinanzierung nach Nummer 5.2.1 VwV-Z-Feu und Anteilsfinanzierung nach Nummer 5.3 VwV-Z-Feu ab dem Haushaltsjahr 2013 geändert.

Jahr	Investitionsmaßnahme	Zuwendung
2011	Pauschalierte Förderung nach Nr. 5.2.2.2 VwV-Z-Feu	88.350 Euro
	Summe 2011	88.350 Euro
2012	Pauschalierte Förderung nach Nr. 5.2.2.2 VwV-Z-Feu	87.400 Euro
2012	Kommandowagen	16.666 Euro
	Summe 2012	104.066 Euro
2013	Feuerwehrhaus Wieblingen	275.000 Euro
2013	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	46.000 Euro
	Summe 2013	321.000 Euro
2014	Kommandowagen	10.000 Euro
2014	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	68.000 Euro
2014	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	68.000 Euro
2014	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	68.000 Euro
2014	Drehleiter DLAK 23/12	244.000 Euro
	Summe 2014	458.000 Euro
2015	Feuerwehrhaus Pfaffengrund	230.000 Euro
2015	Wechselladerfahrzeug	59.000 Euro
2015	Wechselladerfahrzeug mit Kran	44.000 Euro
	Summe 2015	333.000 Euro
2016	Löschgruppenfahrzeug LF 20 für die BF	90.000 Euro
2016	RW mit Zusatzbeladung Öl	127.500 Euro
	Summe 2016	217.500 Euro
2017	Abrollbehälter Wasser	36.000 Euro
2017	Abrollbehälter mit Teleskoplader	36.000 Euro
2017	Gerätewagen GW-L1 (über 3,5 t bis 9,0 t)	15.500 Euro
2017	Löschgruppenfahrzeug LF 10	90.000 Euro
	Summe 2017	177.500 Euro
2018	2 Einsatzleitwagen ELW 1	44.000 Euro

2018	Neubau Feuerwehrhaus	120.000 Euro
2018	Gerätewagen Einsatzhygiene	90.000 Euro
	Summe 2018	254.000 Euro

In den Jahren 2011 bis 2018 erhielt die Stadt Heidelberg Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.953.416 Euro.

12. *welche Maßnahmen zur Feldwegesanierung ab dem Jahr 2017 im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg unterstützt wurden (bitte Auflistung der Maßnahmen mit Startzeitpunkt, [geplantem] Endzeitpunkt, [geplantem] Gesamtaufwand, dem Landesanteil sowie den davon bereits aufgewendeten Mitteln).*

Zu 12.:

Fördermaßnahmen zur reinen Feldwegesanierung werden in Baden-Württemberg nicht angeboten. Dies ist im Rahmen der Unterhaltungspflicht Aufgabe des Wegeeigentümers (i. d. R. die Gemeinden).

Zur nachhaltigen Modernisierung des ländlichen Wegenetzes steht seit 2018 ein neues Förderprogramm zur Verfügung. Hiermit können einzelne Hauptwirtschaftswege, multifunktionale Wege, interkommunale Wege sowie Verbindungswege zu Einzelgehöften unter dem Aspekt „Herstellung der Funktionsfähigkeit von Wegen in Bezug auf nicht ausreichende Breite und fehlender Tragfähigkeit“ gefördert werden. Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg haben sich bisher noch nicht dieser Fördermöglichkeit bedient.

Ländliche Wegenetze in großem Umfang werden in Flurneuordnungen ausgebaut und modernisiert. Zuschussmittel stehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Verfügung. An diesen Mitteln beteiligen sich Bund und Land im Verhältnis 60:40. Im Rhein-Neckar-Kreis sind derzeit 14 Flurneuordnungen anhängig. Die dabei geplanten Investitionskosten betragen rund 20,7 Mio. Euro. Hierfür sind Zuschüsse in Höhe von rund 11,4 Mio. Euro vorgesehen, von denen bereits 3,1 Mio. Euro abgerufen wurden. Im Schnitt werden ca. 71 % der Zuschussmittel für den Wegebau aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL